

Raum für Eingangsstempel

Amtsgericht \_\_\_\_\_

– Insolvenzgericht –

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Antrag des Schuldners auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

### Hinweise:

#### (1) Pflicht zur Verwendung des Antragsformulars

(a) Dieses Formular *muss* für Anträge auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das *eigene* Vermögen verwendet werden. Dies gilt etwa für den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen

- eines Einzelkaufmanns,
- einer juristischen Person (zum Beispiel: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verein) oder
- einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (zum Beispiel: offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts).

(b) Dieses Formular ist *nicht* zu verwenden, wenn die Vorschriften über das *Verbraucherinsolvenzverfahren* (§§ 304 ff. der Insolvenzordnung [InsO]) anwendbar sind. In diesem Fall muss der *Vordruck nach der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung* (im Internet abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de)) benutzt werden.

Die Vorschriften über das Verbraucherinsolvenzverfahren sind anzuwenden, wenn es sich beim Schuldner um eine natürliche Person handelt, die keine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausübt oder ausgeübt hat. Hat der Schuldner zwar eine selbständige wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt, sind seine Vermögensverhältnisse aber überschaubar und bestehen gegen ihn keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen, sind die Vorschriften über das Verbraucherinsolvenzverfahren ebenfalls anzuwenden. Überschaubar sind die Vermögensverhältnisse nur, wenn der Schuldner zum Zeitpunkt der Antragstellung weniger als 20 Gläubiger hat.

- (c) Der Antrag eines *Gläubigers* auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über einen *Nachlass*, über das *Gesamtgut einer fortgesetzten Gütergemeinschaft* oder über das *gemeinschaftlich verwaltete Gesamtgut einer Gütergemeinschaft* sind nicht an die Verwendung eines Formulars gebunden.

## **(2) Zusätzliche Angaben**

- (a) Für Entscheidungen des Insolvenzgerichts im Eröffnungsverfahren können zusätzliche Angaben, die nach dem Gesetz nicht erforderlich sind, dienlich sein. Soweit dieses Formular solche zusätzlichen Angaben vorsieht, ist ausdrücklich gekennzeichnet, dass es sich um freiwillige Zusatzangaben handelt. Darüber hinaus gehende Angaben, die nicht Vo-

oraussetzung für einen zulässigen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens sind, die im Verfahren aber Bedeutung erlangen können, sind in diesem Formular nicht vorgesehen (zum Beispiel: weitere Angaben zu einem laufenden Geschäftsbetrieb bzw. einer ausgeübten Erwerbstätigkeit, zu laufenden Geldzuflüssen und zu regelmäßigen Verpflichtungen, Angaben zu laufenden Vollstreckungsverfahren). Wenn das für den Antrag zuständige Amtsgericht (Insolvenzgericht) oder die Landesjustizverwaltung des Bundeslandes, in dem der Antrag gestellt wird, für solche ergänzenden Angaben Formulare – zum Beispiel im Internet – bereitstellt, kann die Benutzung dieser Formulare dazu beitragen, das gerichtliche Verfahren zu beschleunigen.

- (b) Die Zulässigkeit des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfordert keine Angaben, die in diesem Formular nicht vorgesehen sind.

Bei der Entscheidung, ob mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens zusätzliche Angaben gemacht werden sollen, die das vorliegende Formular nicht vorsieht und welche die Antragstellung verzögern würden, ist zu bedenken, dass Verzögerungen der Antragstellung mit erheblichen Nachteilen für einen noch laufenden Geschäftsbetrieb einhergehen können. Unter den in § 15a Absatz 4 und 5 InsO bestimmten Voraussetzungen ist das nicht rechtzeitige Stellen eines Insolvenzantrags zudem strafbar.

---

1)  **Ich stelle/Wir stellen den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens**  
(Eröffnungsantrag).

2) **Angaben zum Schuldner, über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet werden soll, und zu den an der Antragstellung beteiligten Personen:**

a)  **Der Schuldner ist eine natürliche Person.**

aa) Angaben zum Schuldner:

- Name, Vornamen \_\_\_\_\_
- Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_
- Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
- Geburtsdatum \_\_\_\_\_
- Ggf. gesetzlicher Vertreter, wenn der Antragsteller nicht voll geschäftsfähig ist  
\_\_\_\_\_
- Geschäftszweig \_\_\_\_\_

*Freiwillige Zusatzangaben zum Schuldner:*

- *Firma/Geschäftsbezeichnung* \_\_\_\_\_
- *abweichende Namen/Firmen/Geschäftsbezeichnungen, die in der Vergangenheit geführt worden sind* \_\_\_\_\_
- *Geschäftsanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)*  
\_\_\_\_\_
- *Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*  
\_\_\_\_\_

bb) Angaben zu einem Bevollmächtigten, wenn der Antrag nicht persönlich gestellt wird:

- Name \_\_\_\_\_
- Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_
- Postleitzahl, Wohnort/Geschäftsort \_\_\_\_\_
- Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*  
\_\_\_\_\_

Hinweis:

Ist der Bevollmächtigte kein Rechtsanwalt, ist eine schriftliche Vollmacht einzureichen (ggf. nachzureichen).

**b)  Der Schuldner ist eine juristische Person**

(zum Beispiel: Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Unternehmersgesellschaft [haftungsbeschränkt], Genossenschaft, eingetragener Verein; der nicht rechtsfähige Verein steht nach § 11 Absatz 1 Satz 2 InsO einer juristischen Person gleich).

aa) Angaben zum Schuldner:

- Firma/Name (vollständige Firma/vollständiger Name einschließlich Rechtsformzusatz) \_\_\_\_\_

- Anschrift (Postleitzahl, Sitzort, Straße, Hausnummer)  
\_\_\_\_\_

- Geschäftszweig \_\_\_\_\_

*Freiwillige Zusatzangaben zum Schuldner:*

- Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse  
\_\_\_\_\_

- Registergericht \_\_\_\_\_

- Registernummer \_\_\_\_\_

bb) Der Eröffnungsantrag wird *von* der juristischen Person oder aufgrund gesetzlicher Antragsberechtigung *für* die juristische Person gestellt.

Die *Vertretungsbefugnis* für die juristische Person bzw. die *Antragsberechtigung* ergibt sich aus

aaa)  der Rechtsstellung als *Vertretungsorgan* der juristischen Person (zum Beispiel: Vorstand, Geschäftsführer).

bbb)  der Rechtsstellung als *Mitglied* des Vertretungsorgans oder Abwickler der juristischen Person.

ccc)  der Rechtsstellung als *Gesellschafter* der juristischen Person oder als Mitglied des Aufsichtsrats der Aktiengesellschaft oder Genossenschaft.

ddd)  der folgenden *sonstigen rechtlichen Verbindung* zum Schuldner:  
\_\_\_\_\_

Hinweis:

Neben der juristischen Person selbst, die durch ihr Vertretungsorgan vertreten wird, sind die in § 15 InsO bestimmten Personen berechtigt, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der juristischen Person zu stellen. Antragsberechtigt ist danach jedes Mitglied des Vertretungsorgans sowie jeder Abwickler. Im Fall der Führungslosigkeit der juristischen Person ist auch jeder Gesellschafter, bei einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft zudem auch jedes Mitglied des Aufsichtsrats zur Antragstellung berechtigt. Wird der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans – zum Beispiel bei einer GmbH nicht von allen Geschäftsführern -, allen Gesellschaftern, allen Mitgliedern des Aufsichtsrats oder allen Abwicklern gestellt, muss der Eröffnungsgrund glaubhaft gemacht werden. Zusätzlich ist bei Antragstellung durch Gesellschafter oder Mitglieder des Aufsichtsrats auch die Führungslosigkeit glaubhaft zu machen (s. u. Punkt 4).

cc)  An der Antragstellung sind *folgende Mitglieder des Vertretungsorgans beteiligt* (wenn der Eröffnungsantrag *von* der juristischen Person gestellt wird):

Die Antragstellung erfolgt *durch folgende Person/en* (wenn die Antragstellung aufgrund gesetzlicher Antragsberechtigung *für* die juristische Person erfolgt):

- Name, Vornamen \_\_\_\_\_
- Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_
- Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*  
\_\_\_\_\_

**Angaben zu weiteren Personen sind im Formblatt „Weitere an der Antragstellung beteiligte Personen oder Antragsberechtigte“ (Anlage 1) einzutragen.**

**Das Formblatt „Weitere an der Antragstellung beteiligte Personen oder Antragsberechtigte“ (Anlage 1) ist ausgefüllt und beigelegt.**

dd) Angaben zu einem Bevollmächtigten, wenn der Antrag nicht persönlich gestellt wird:

- Name \_\_\_\_\_
- Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_
- Postleitzahl, Wohnort/Geschäftsort \_\_\_\_\_
- Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*  
\_\_\_\_\_

Hinweis:

Ist der Bevollmächtigte kein Rechtsanwalt, ist eine schriftliche Vollmacht einzureichen (ggf. nachzureichen).

c)  **Der Schuldner ist eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit**

(offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaftsgesellschaft, Gesellschaft des Bürgerlichen Rechts, Partenreederei, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung).

aa) Angaben zum Schuldner:

- Firma (vollständige Firma einschließlich Rechtsformzusatz) bzw. Name/  
Geschäftsbezeichnung (mit Angabe der Rechtsform):

\_\_\_\_\_

- Anschrift (Postleitzahl, Sitzort, Straße, Hausnummer):

\_\_\_\_\_

- Geschäftszweig:

\_\_\_\_\_

*Freiwillige Zusatzangaben zum Schuldner:*

- *Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*

\_\_\_\_\_

- *Bei Eintragung im Handelsregister/Partnerschaftsregister:*

- *Registergericht*

\_\_\_\_\_

- *Registernummer*

\_\_\_\_\_

bb) Der Eröffnungsantrag wird *von* der Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder aufgrund gesetzlicher Antragsberechtigung *für* die Gesellschaft gestellt.

Die *Vertretungsbefugnis* für die Gesellschaft bzw. *Antragsberechtigung* ergibt sich aus

(aaa)  den gesetzlichen Regelungen zur Vertretung der Gesellschaft.

(bbb)  der Rechtsstellung als persönlich haftender Gesellschafter.

(ccc)  der Rechtsstellung als Abwickler.

(ddd)  der folgenden sonstigen rechtlichen Verbindung zum Schuldner:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Hinweis:

Neben der Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit selbst, die nach Maßgabe der gesellschaftsrechtlichen Regelungen vertreten wird, sind die in § 15 InsO bestimmten Personen berechtigt, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft zu stellen. Antragsberechtigt ist danach insbesondere jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie jeder Abwickler. Wird der Antrag nicht von allen persönlich haftenden Gesellschaftern oder allen Abwicklern gestellt, muss er glaubhaft gemacht werden (s. u. Punkt 4).

cc)  Die Gesellschaft wird bei der Antragstellung *durch folgende Person/en vertreten* (wenn der Eröffnungsantrag *von* der Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit gestellt wird):

Die Antragstellung erfolgt *durch folgende Person/en* (wenn der Antrag aufgrund gesetzlicher Antragsberechtigung *für* die Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit gestellt wird):

- Name, Vornamen \_\_\_\_\_
- Postleitzahl, Wohnort \_\_\_\_\_
- Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*  
\_\_\_\_\_

**Angaben zu weiteren Personen sind im Formblatt „Weitere an der Antragstellung beteiligte Personen oder Antragsberechtigte“ (Anlage 1) einzutragen.**

**Das Formblatt „Weitere an der Antragstellung beteiligte Personen oder Antragsberechtigte“ (Anlage 1) ist ausgefüllt und beigelegt.**

dd) Angaben zu einem Bevollmächtigten, wenn der Antrag nicht persönlich gestellt wird:

- Name \_\_\_\_\_
- Berufsbezeichnung \_\_\_\_\_
- Postleitzahl, Wohnort/Geschäftsort \_\_\_\_\_
- Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_
- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*  
\_\_\_\_\_

Hinweis:

Ist der Bevollmächtigte kein Rechtsanwalt, ist eine schriftliche Vollmacht einzureichen (ggf. nachzureichen).

3)  **Der Eröffnungsantrag wird auf mindestens einen der nachfolgenden Eröffnungsgründe gestützt.**

Hinweis:

Der Eröffnungsgrund der Überschuldung kann zusammen mit dem Eröffnungsgrund der Zahlungsunfähigkeit oder der drohenden Zahlungsunfähigkeit vorliegen.

**a) Eröffnungsgrund/Eröffnungsgründe:**

**aa)  Zahlungsunfähigkeit**

Hinweis:

Ein Schuldner ist zahlungsunfähig, wenn er nicht in der Lage ist, die fälligen Zahlungspflichten zu erfüllen. Zahlungsunfähigkeit ist in der Regel anzunehmen, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat (§ 17 Absatz 2 InsO).

**bb)  Drohende Zahlungsunfähigkeit**

Hinweis:

Ein Schuldner droht zahlungsunfähig zu werden, wenn er voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die bestehenden Zahlungspflichten im Zeitpunkt der Fälligkeit zu erfüllen (§ 18 Absatz 2 InsO).

Für den Fall, dass bei einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern oder allen Abwicklern gestellt wird, ist der Antrag bei drohender Zahlungsunfähigkeit nur zulässig, wenn der oder die Antragsteller zur Vertretung der juristischen Person oder der Gesellschaft berechtigt sind (§ 18 Absatz 3 InsO).

Wenn sich der Eröffnungsantrag auf das Vermögen einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit bezieht und der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern bzw. allen Abwicklern gestellt wird:

Die Person/Die Personen, die den Eröffnungsantrag für den Schuldner stellt/stellen, ist/sind zur Vertretung der juristischen Person oder der Gesellschaft berechtigt:  ja  nein.

cc)  **Überschuldung**

Hinweis:

Grundsätzlich ist nach § 19 InsO die Überschuldung nur bei einer juristischen Person ein Eröffnungsgrund. Allerdings ist sie bei einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit ein Eröffnungsgrund, wenn kein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist (zum Beispiel bei der Kommanditgesellschaft im Falle einer GmbH & Co. KG); dies gilt nicht, wenn zu den persönlich haftenden Gesellschaftern eine andere Gesellschaft gehört, bei der ein persönlich haftender Gesellschafter eine natürliche Person ist.

Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen des Schuldners die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr deckt, es sei denn, die Fortführung des Unternehmens ist nach den Umständen überwiegend wahrscheinlich (§ 19 Absatz 2 Satz 1 InsO).

b)  **Eine Begründung zum Vorliegen mindestens eines Eröffnungsgrundes ist in freier und lesbarer Form auf einem gesonderten Blatt beigefügt.**

Hinweis:

Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens setzt nach § 16 InsO voraus, dass ein Eröffnungsgrund gegeben ist. Das Vorliegen eines Eröffnungsgrundes ist in substantiiertes, nachvollziehbarer Form im Eröffnungsantrag darzulegen. Es müssen Tatsachen mitgeteilt werden, die unter Schilderung der Finanzlage des Schuldners die wesentlichen Merkmale eines Eröffnungsgrundes erkennen lassen. Je nach Sachlage kann dies etwa durch die Angabe von Vermögenswerten des Schuldners oder durch die Vorlage einer Bilanz erfolgen.

4) **Soweit sich der Eröffnungsantrag auf das Vermögen einer juristischen Person oder einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit bezieht:**

- a) Der Antrag wird von *allen* Mitgliedern des Vertretungsorgans, *allen* persönlich haftenden Gesellschaftern, *allen* Gesellschaftern der juristischen Person, *allen* Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. *allen* Abwicklern gestellt:  ja  nein.
- b) Wird (a) verneint, ist der *Eröffnungsgrund* glaubhaft zu machen. Bei Antragstellung durch *Gesellschafter* einer juristischen Person oder durch *Mitglieder des Aufsichtsrats* ist zusätzlich die *Führungslosigkeit* der juristischen Person glaubhaft zu machen.

Hinweis:

Zur Glaubhaftmachung kann sich der Antragsteller aller sofort verfügbaren Beweismittel bedienen. Er kann zum Beispiel Urkunden oder eine gutachterliche Stellungnahme im Original oder in Ablichtung vorlegen. Er kann auch eine Versicherung an Eides Statt abgeben.

Eine Glaubhaftmachung durch Versicherung an Eides Statt hat in freier und lesbarer Form auf einem gesonderten Blatt zu erfolgen.

- Eine Glaubhaftmachung des *Eröffnungsgrundes* ist beigefügt.
- Eine Glaubhaftmachung der *Führungslosigkeit* der juristischen Person ist beigefügt.

Hinweis:

Das Insolvenzgericht hat – abhängig von der Rechtsform und den Vertretungsverhältnissen des Schuldners – die übrigen Mitglieder des Vertretungsorgans, persönlich haftenden Gesellschafter, Gesellschafter der juristischen Person, Mitglieder des Aufsichtsrats bzw. Abwickler zu hören.

*Der Antragsteller kann zur Beschleunigung des Verfahrens beitragen, indem er als freiwillige Zusatzangabe auf einem gesonderten Blatt in freier und lesbarer Form die Personen benennt, welche mit Bezug auf den Schuldner die gleiche Rechtsposition wie er innehaben.*

**5) Der Schuldner hat einen Geschäftsbetrieb, der nicht eingestellt ist:**

- ja       nein.

**Wenn der Schuldner einen nicht eingestellten Geschäftsbetrieb hat, ist das Formblatt „Laufender Geschäftsbetrieb“ (Anlage 2) auszufüllen und beizufügen.**

- Das Formblatt „Laufender Geschäftsbetrieb“ (Anlage 2) ist ausgefüllt und beigefügt.**

**6) Antrag des Schuldners, der eine natürliche Person ist, auf Restschuldbefreiung:**

Hinweis:

- a) Die Zulässigkeit des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfordert *nicht*, dass ein Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt wird.
  - b) Nach § 286 InsO wird der Schuldner, wenn er eine natürliche Person ist, nach Maßgabe der §§ 287 bis 303 InsO von den im Insolvenzverfahren nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber den Insolvenzgläubigern befreit.
  - c) Die Restschuldbefreiung setzt einen Antrag des Schuldners nach Maßgabe des § 287 InsO voraus.
  - d) Für den Antrag auf Restschuldbefreiung und für Erklärungen zu diesem Antrag, der im Zusammenhang mit einem Antrag auf Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens gestellt wird, besteht keine Pflicht des Antragstellers zur Benutzung eines Formulars. Für eine Erklärung nach § 287 Absatz 2 InsO kann sich der Schuldner des Vordrucks bedienen, welchen die Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung (im Internet abrufbar unter [www.bmj.de](http://www.bmj.de)) für eine solche Erklärung in Verbraucherinsolvenzverfahren bestimmt.
- Der Schuldner ist eine *natürliche Person*. Es wird *Restschuldbefreiung* beantragt. Eine Erklärung mit den in § 287 Absatz 2 InsO geregelten Inhalten ist beigefügt.

**7) Weitere Antragstellung/en:**

*Für das Verfahren wird folgender weiterer Antrag/werden folgende weitere Anträge gestellt (zum Beispiel: Antrag auf Eigenverwaltung gemäß § 270 InsO, Antrag auf Vorbereitung einer Sanierung gemäß § 270b InsO, Antrag auf Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses gemäß § 22a Absatz 2 InsO):*

---

---

---

Hinweis:

Die Zulässigkeit des Antrags auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens erfordert *nicht*, dass weitere Anträge gestellt werden. Für einen weiteren Antrag sind nähere Ausführungen gesondert zu machen.

**8) Für einen zulässigen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens muss ein Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen als Anlage beigefügt werden.**

Das Verzeichnis muss entweder unter Verwendung des Formblattes „Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen“ (Anlage 3) erstellt sein oder in einer freien und lesbaren Form die im Formblatt „Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen“ (Anlage 3) vorgesehenen Angaben enthalten.

Die Hinweise im Formblatt „Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen“ (Anlage 3) sind unabhängig von der für das Verzeichnis gewählten Form zu beachten. Auch ein Verzeichnis, das nicht unter Verwendung des Formblattes erstellt ist, muss geordnet sein und mit folgender Schlusserklärung enden:

„Ich erkläre/Wir erklären, dass die vorstehenden Angaben, soweit sie nach den gesetzlichen Vorgaben zwingend zu machen sind, richtig und vollständig sind“.

Das Verzeichnis ist vom Antragsteller bzw. von jeder Person, die an der Antragstellung als Organmitglied bzw. gesetzlicher Vertreter mitwirkt oder den Antrag aufgrund einer gesetzlichen Antragsberechtigung für den Schuldner stellt, unter Angabe von Name, Vornamen sowie Ort und Datum zu unterzeichnen.

- Ein vom Antragsteller bzw. von jeder Person, die an der Antragstellung des Schuldners als Organmitglied bzw. gesetzlicher Vertreter mitwirkt oder die den Antrag aufgrund einer gesetzlichen Antragsberechtigung für den Schuldner stellt, unterschriebenes **Verzeichnis der Gläubiger** und ihrer Forderungen **unter Verwendung des Formblattes** „*Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen*“ (**Anlage 3**) ist beigefügt.

- Ein vom Antragsteller bzw. von jeder Person, die an der Antragstellung des Schuldners als Organmitglied bzw. gesetzlicher Vertreter mitwirkt oder die den Antrag aufgrund einer gesetzlichen Antragsberechtigung für den Schuldner stellt, unterschriebenes **Verzeichnis der Gläubiger** und ihrer Forderungen **in freier und lesbare Form** ist beigefügt. Es enthält in geordneter Darstellung die Angaben und Kennzeichnungen, die Schlusserklärung sowie die Zusätze zu den Unterschriften (Ort/e, Datumsangabe/n, Name/n, Vornamen, ggf. Stempel des/der Unterzeichnenden), welche das Formblatt „Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen“ (Anlage 3) vorsieht.

---

Ort/e, Datumsangabe/n

---

Unterschrift/en

---

Name/n, Vornamen, ggf. Stempel des/der Unterzeichnenden

Hinweis:

Wenn mehrere Personen an der Antragstellung des Schuldners als Organmitglieder bzw. gesetzliche Vertreter mitwirken oder den Antrag aufgrund einer gesetzlichen Antragsberechtigung für den Schuldner stellen, ist dieses Blatt von allen Personen mit Angabe von Name, Vornamen, Ort und Datum zu unterzeichnen.

## Anlage 1

### Weitere an der Antragstellung beteiligte Personen oder Antragsberechtigte

#### Hinweis:

Bei mehr als fünf Personen ist diese Anlage mehrfach zu verwenden.

#### (1) Angaben zur Person:

- Name, Vornamen

---

- Postleitzahl, Wohnort

---

- Straße, Hausnummer

---

- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*

---

#### (2) Angaben zur Person:

- Name, Vornamen

---

- Postleitzahl, Wohnort

---

- Straße, Hausnummer

---

- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*

---

#### (3) Angaben zur Person:

- Name, Vornamen

---

- Postleitzahl, Wohnort

---

- Straße, Hausnummer

---

- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*

---

#### (4) Angaben zur Person:

- Name, Vornamen

---

- Postleitzahl, Wohnort

---

- Straße, Hausnummer

---

- *freiwillige Zusatzangaben: Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse*

---

## Anlage 2

### Laufender Geschäftsbetrieb

Hinweis:

Diese Anlage muss ausgefüllt werden, wenn der Schuldner einen Geschäftsbetrieb hat, der nicht eingestellt ist.

Der Schuldner hat im vorangegangenen Geschäftsjahr folgende Merkmale erfüllt:

(a) mindestens 4 840 000 Euro Bilanzsumme nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags im Sinne des § 268 Absatz 3 des Handelsgesetzbuchs:

ja     nein;

Höhe der Bilanzsumme: \_\_\_\_\_ Euro;

(b) mindestens 9 680 000 Euro Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag:

ja     nein;

Höhe der Umsatzerlöse: \_\_\_\_\_ Euro;

(c) im Jahresdurchschnitt mindestens fünfzig Arbeitnehmer:

ja     nein;

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer: \_\_\_\_\_ .

**Ich erkläre/Wir erklären, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**

---

Ort/e, Datumsangabe/n

---

Unterschrift/en

---

Name/n, Vornamen, ggf. Stempel des/der Unterzeichnenden

Hinweis:

Wenn mehrere Personen an der Antragstellung des Schuldners als Organmitglieder bzw. gesetzliche Vertreter mitwirken oder den Antrag aufgrund einer gesetzlichen Antragsberechtigung für den Schuldner stellen, ist dieses Blatt von allen Personen mit Angabe von Name, Vornamen, Ort und Datum zu unterzeichnen.

## Anlage 3

### Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen

Blatt: 1

#### Hinweise:

- (a) **Ein Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen ist immer vorzulegen. Es ist vom Antragsteller bzw. von jeder Person, die den Eröffnungsantrag aufgrund gesetzlicher Antragsberechtigung für den Schuldner stellt, zu unterschreiben.** Das Verzeichnis muss entweder unter Verwendung dieses Formblattes erstellt sein oder in freier und lesbarer Form geordnet die Angaben und Kennzeichnungen, die Schlusserklärung sowie die Zusätze zu der Unterschrift/den Unterschriften (Ort/e, Datumsangabe/n, Name/n, Vornamen, ggf. Stempel des/der Unterzeichnenden) enthalten, welche dieses Formblatt vorsieht. Mehrere Blätter sind fortlaufend zu nummerieren. Die in diesem Formblatt erteilten Hinweise gelten unabhängig von der für das Verzeichnis gewählten Form.
- (b) Reicht der Platz auf der zweiten Seite dieses Formblattes nicht aus, um alle Gläubiger und ihre Forderungen aufzuführen, ist die zweite Seite mehrfach zu verwenden. **Die Erklärung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Pflichtangaben ist immer auf dem letzten Blatt des Verzeichnisses der Gläubiger und ihrer Forderungen abzugeben.**
- (c) **Ist bei nicht eingestelltem Geschäftsbetrieb in der Anlage 2 mindestens zweimal „ja“ angekreuzt, wird ein Antrag auf Eigenverwaltung gestellt oder wird die Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses beantragt, so müssen in dem Verzeichnis besonders kenntlich gemacht werden:**
1. die höchsten Forderungen (Kennzeichnung: **H**),
  2. die höchsten gesicherten Forderungen (Kennzeichnung: **G**),
  3. die Forderungen der Finanzverwaltung (Kennzeichnung: **F**),
  4. die Forderungen der Sozialversicherungsträger (Kennzeichnung: **S**),
  5. die Forderungen aus betrieblicher Altersversorgung (Kennzeichnung: **B**).
- (d) Ist in der Anlage 2 mindestens zweimal „nein“ angekreuzt und wird weder Eigenverwaltung noch die Einsetzung eines vorläufigen Gläubigerausschusses beantragt, dann *sollen* Forderungen nach den vorstehend unter (c) dargestellten Maßgaben besonders kenntlich gemacht werden, wenn der Schuldner einen nicht eingestellten Geschäftsbetrieb hat. *Die Zulässigkeit des Insolvenzantrags hängt dann aber nicht davon ab, dass Forderungen in dem Verzeichnis mit den Kennzeichnungen „H“, „G“, „F“, „S“ und „B“ versehen werden.*

Blatt: \_\_\_\_\_ der Anlage 3

Lfd. Nr.	Gläubiger	Forderung	Kenn- zeichnung

Das Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen wird auf Blatt \_\_\_\_\_ der Anlage 3 fortgesetzt.

Blatt: \_\_\_\_\_ (letztes Blatt) der Anlage 3

- Das Verzeichnis der Gläubiger und ihrer Forderungen ist abgeschlossen. Ich erkläre/wir erklären, dass die vorstehenden Angaben – Blatt 1 bis Blatt \_\_\_\_\_ der Anlage 3 –, soweit sie nach den gesetzlichen Vorgaben zwingend zu machen sind, richtig und vollständig sind.**

---

Ort/e, Datumsangabe/n

---

Unterschrift/en

---

Name/n, Vornamen, ggf. Stempel des/der Unterzeichnenden

Hinweis:

Wenn mehrere Personen an der Antragstellung des Schuldners als Organmitglieder bzw. gesetzliche Vertreter mitwirken oder den Antrag aufgrund einer gesetzlichen Antragsberechtigung für den Schuldner stellen, ist dieses Blatt von allen Personen mit Angabe von Name, Vornamen, Ort und Datum zu unterzeichnen.